

Gerichtsverhandlungen.
Strafkammer.

1. Halle, 14. April.

Der Schneidermeister und Bierverleger S. D. in Coburg hat in den ungeliebten Dörlsch'schen Brauereien in Coburg einen solchen Abnehmer, die vorher bei ihm bestellt hatten. Mehrere der Kunden hatten nun die Verbindung an den Bierverleger des Bieres geknüpft, daß D. ihnen auch Zerstreuungsplätze zum Verzehr des Bieres gegen Verabreichung mitbringen sollte. Er ist dies auch, indem er Sonderzettelchen in der Wohnung zu Köhler's Hofe und sie an seine Kunden abgab. Daraus machte er sich des Vergehens wider § 2 des Zerstreuungsgesetzes vom 7. Juli 1902 schuldig und wurde mit einer Geldstrafe von 20 M. bestraft.

Viel dem Handelsmann W. hier wohnte der Arbeiter S. K. mit dem Fiskusler E. in einer Etage und hielt diesem aus einem kleinen Gehalt mit Anwendung eines falschen Schlüssel 5,90 M. Da K. wegen Diebstahls schon oft verurteilt ist, lag Haftfall vor, den das Gericht mit 5 Monaten Gefängnis absprach. Der gestohlene Betrag wurde dem Angeklagten wieder abgenommen.

Der 15 Jahre alte Knabensoldat S. P. ist trotz seiner Jugend schon verurteilt und befindet sich in der Gefängnisanstalt in Zell. Er hatte am 27. Januar gemeinlichlich mit dem ebenfalls in einer Erziehungsanstalt untergebrachten S. H. in einem Hause in der Ludwigs Wuchererstraße beim Oberstenant R. gestohlen und wurde von dem Knabensoldaten hinausgeführt. Dabei verlegte er, wahrscheinlich mit einem zusammengewaschenen Taschentuch, dem Knabensoldaten einen Schlag unter das linke Auge. Wegen dieser Körperverletzung wurde der Knabe zu 2 Monaten Gefängnis und wegen des Diebstahls zu 3 Tagen Haft verurteilt.

Ein Gründerprozeß vor der Naumburger Strafkammer.

Vor der Strafkammer in Naumburg gelangte dieser Tage der Prozeß gegen die früheren Direktoren und mehrere Aufsichtsratsmitglieder der Kohleber Maschinenfabrik zur Verhandlung, die sich wegen Bilanzverschleierung, Betrug u. a. verhandelt hatten. Angeklagt waren: Kaufmann Hugo Krause aus Rathenow, Maschinenfabrikant Karl Vitz aus Wittenberg, beide jetzt hier in Unterhänrichsdorf, Gläubiger Robert Zitz aus Andern, Kaufmann Carl Höpfer aus Sangerhausen, Mühlensbesitzer G. E. F. F. aus Schallenberg, Kaufmann Doktor Koch aus Frankenhäusern und Gläubiger H. Glaubrecht aus Nordhausen. Verteidigt wurden u. a. Vitz durch Justizrat Sagenmann-Naumburg, Justizrat Sellos-Berlin, Justizrat Dr. Kühne-Salle, Höpfer durch Justizrat Sagenmann-Naumburg und Justizrat Sellos-Berlin, Glaubrecht durch Justizrat Dr. Kühne-Salle.

Der Aktive lag folgender Tatbestand zu Grunde: Am 30. Januar 1900 wurde die Maschinenfabrik in Rathenow als Aktiengesellschaft gegründet, die als Gegenstand des Unternehmens sich die Herstellung von Maschinen jeder Art, Soudel mit Maschinen und Verwertung von Patenten zur Aufgabe gemacht hatte. Als Kapital wurde das in die Aktiengesellschaft aufgenommene Geschäft des Maschinenfabrikanten Vitz in Wittenberg, u. a. M. 600,000 M. angesetzt, wovon 300,000 M. sofort, durch nachfolgende Generalversammlungen erlöste, nachher auf 1,000,000 M. schließlich sogar auf 3,000,000 M. Am 18. Juni 1900 wurde Krause Vorstand, ein Jahr später Vitz als 2. Vorstand gewählt. Bereits im Juni 1903 trat Krause und am 14. Mai 1904 Vitz von seinem Vorstandsposten zurück. Am

14. Mai 1904 fehlte man das Kapital um 240,000 M. zurück, also wieder betrug auf 60,000 M., und am 18. Januar 1905 wurde das Konkursverfahren über die Aktiengesellschaft eröffnet. Als Aufsichtsratsmitglied war Koch von der Gründung bis Anfang 1904, E. F. F. vom April 1902 bis Juni 1903, Vitz und Höpfer vom April 1902 bis Anfang 1905 und Glaubrecht vom Juni 1903 bis April 1904 tätig. Die Aktive legt nun den ersten sechs Angeklagten zur Last, daß sie den Vermögensbestand der Gesellschaft den Aktionären gegenüber wissenschaftlich unrichtig dargestellt hätten und zwar in der Bilanz vom Jahre 1902, die mit unterzeichnet war von den Aufsichtsratsmitgliedern Vitz, Höpfer, E. F. F. In dieser Bilanz war ein Barvermögen von 193,983,56 M. angegeben und ein Guthaben von 24,573,50 M. veranschlagt. Nach diesen Aufzeichnungen wä. sollten 4 Proz. Dividende verteilt werden. In Wirklichkeit war das Lager aber etwa 85,000 M. wert; um nun die oben erwähnte Summe zu erreichen, nahm man das Doppelte an, und als dies noch nicht langte, schlug man noch 10 Proz. daran und kam somit zu dieser fiktionalen Höhe. Der mitangeklagte Glaubrecht verteidigt Vitz, wofür er 5 Proz. Provision erbittet. Auch er soll dabei nach der Auffassung des Prozesßes schuldig gemacht haben, indem er die Geschäftslage und Dividendenansprüche wider besseres Wissen günstiger gelichtet.

Die Angeklagten Krause und Vitz waren in der Hauptsache getrennt, die übrigen Angeklagten besitzen ihre Schuld. Nach zweiseitiger Verhandlung wurden, wie schon mitgeteilt, die beiden früheren Direktoren der Gesellschaft wegen Bilanzverschleierung und Betrugs bei Gelegenheit der letzten Kapitalserhöhung und Aktienausgabe zu 8 Monaten bzw. 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Ein Millionär, der sich ohne Bezahlung „brüden“ wollte, hat im September vorigen Jahres in Karlsruhe viel von sich reden gemacht. Der Amerikaner Hubert Streifels war von dem „Bauer“ Dr. Edgar Gans an einer schweren Erkrankung zwei Monate lang behandelt und nach einer gelungenen Operation wiederhergestellt worden. Als ihm die ärztliche Honorarforderung von 10,000 Kronen präsentiert wurde, löste ihm diese Summe zu Kopf zu sein, denn er verachtete von Karlsruhe abzureisen, ohne seine Rechnung bezahlt zu haben. Da bezahlte Stelle hier in Karlsruhe vorgelommen sind, so erwarb Dr. Gans eine gerichtliche provisorische Verfügung betreffs Sicherstellung des Honorars. Das Kreisgericht in Gera verurteilte Herrn Streifels, an Dr. Gans das auf 8000 Kronen ermäßigte Honorar, sowie alle Prozeskosten zu bezahlen.

Der wegen Totschlags vom Kreisgericht des Gouvernements Metz mit 8 Monaten Gefängnis bestrafte Soldat Böhle vom Regiment 88, der, wie erminlich, auf Wittenberg der Mutter Böhlers erschossen hatte, soll nach der „Meister Zig.“ Berufung gegen das Urteil eingeleitet haben.

Provinzialnachrichten.

R. Tölsch (Saalfeld), 14. April. Die hiesige Gem. e. b. v. r. t. u. g. hat folgendes Beschl. gefasst: Sobald als möglich, spätestens am 1. April 1906, soll ein Lehrer oder eine Lehrerin für die 6. Stelle angestellt werden. Nach Dieren sind in der 2. Klasse über 120 Kinder zu unterrichten, und es muß eine Teilung der Klasse erfolgen. Der Unterricht in der neuen Klasse soll vorläufig durch Lehrern der übrigen Lehrer erteilt werden. Herrn Lehrer Vierd wird eine Wiersentschädigung in der Höhe von 180 M. gewährt. Der Heidenweg soll zum Flutgraben und der Bechenbauweg bis zum Ende des Dorfes sollen

gerollert werden. 6000 Quadratmeter Areal zum Preise von 170 M. pro Quadratmeter sollen von Göttsching, Schütz, zu Versteigerungswegen angekauft werden.

R. Wittenberg, 15. April. [Unfall.] Als die diesjährigen Konfirmanden gestern im Besitze waren, zu ihrem Geburtstag die Kirche und den Altar zu schmücken, schlug das über 1 Meter hohe schwere Sandsteinkreuz auf dem Altar aus und nicht ermittelte Ursache um, fiel zu Boden und zerbrach in mehrere Stücke. Der Fall war lothrecht, daß es den Tischen zerbrach und die darunter befindliche Fläche beschädigte. Eine Konfirmantin wurde leicht verletzt.

* Stößen, 14. April. [Bürgermeisterliche.] Die Zahl der Bewerber um die hiesige Bürgermeisterei ist auf 116 gestiegen; fünf davon sind auf engere Wahl gestellt.

* Gitterwände, 14. April. [Unterhaltungen.] Auf dem Oberkammer Bahnhof sind gestern abend zwei von der Landkammer angestellte Lorenz mit Wirtlich verbunden. — Bedeutenden Warenunternehmungen ist man im Laufe des Kaufmanns G. auf die Spur gekommen, der durch fortgesetzte Arbeiten einer Sandsteinindustrie ein erhebliches Vermögen angehäuft hat. Die Untersuchung ist eingeleitet.

* Wagerung, 14. April. [Wagerung.] Vor einigen Tagen ist ein junger Mann bereitwillig auf den Wirtlichen von einem ungeliebten Mann angefahren und aufgefunden worden. Mit ihm noch einer in der Schrotbohrmaschine besessenen Schutze wirtlich zu gehen. In dieser hat der Unbekannte ein Spielchen vorgezogen. Beide haben dann ausnehmend Kartenlotterie gespielt, woran sich noch ein anderer Mann, der bereits im Lokal anwesend war, beteiligt hat. Letzterer hat wohlfeilweise mit dem ersten gemeinsamen Sache gemacht, um Überfahrenen Geld abzunehmen. Dies ist in dem besprochenen Falle auch geschehen; der junge Mann hat 1070 M. verloren und wußte, weil er nicht so viel Geld bei sich hatte, von einem Sutele keine Taschenbörse als Pfand übergeben. Der Schlichter Viktor Schmidt und der Vater Fritz Burdack von hier sind, nach der „Maasig. Zig.“, als die beiden Verurteilten ermittelt worden. Aufeinander hat Schmidt ein großer, schlauer Mensch mit dunkelblonden, nach oben gedrehten Schenkeln, der Schlichter gemacht. Da es nach Lage der Sache wohldeutlich ist, daß beide noch anderen Personen Geld abgenommen haben, so erucht die Kriminalpolizei um entsprechende Mitteilungen.

+ Zehnfalt, 15. April. [Goldene Hochzeit.] Das Mauer Friedrichs Barthelme Ehepaar, in der neuen Welt wohnhaft, feiert heute seine goldene Hochzeit. Die hiesige Einkommens des Jubeljahres findet am Sonntag in der St. Johannisstraße hieselbst statt. Das Jubelpaar erfreut sich noch seltener Glückseligkeit.

* Galtersdorf, 14. April. [Schnelles Tod.] Gestern nachmittag brach auf der Wagerungstrasse infolge eines Unfalls ein Herr plötzlich an und am Sonntag in der St. Johannisstraße hieselbst. Das Jubelpaar erfreut sich noch seltener Glückseligkeit.

* Vom Wroden, 14. April. [Witterungsbericht.] Unter dem Einflusse eines Gebietes mittleren Luftdruckes hat die warme Witterung weiterhin angehalten. Nachdem es am den Wroden in der Nacht zum Donnerstag wieder aufklarte hatte, herrschte selbsterhellend bei andauernd schwacher Luftbewegung und zeitweiliger völliger Windstille, wadens und vorwiegend heiteres Wetter. In der letzten Nacht ging das Minimum-Thermometer in der Mitte (auf dem Turm) nur bis auf + 3,9 Grad Celsius hinab, dagegen das Erdobere-Minimum-Thermometer bis auf 4,6 Grad Celsius, und dieser Reiz bedeckte bei Sonnenaufgang den Boden. (Nachdruck, auch auskunftswelt, unterliegt)

Fertige Kleider

Paletots und Jacketts

Havelocks und Kragen

Jacken-Kostüme

Eine zuverlässige und unbedingt vorteilhafte Kaufstelle für jedermann bleibt

Loewendahls grösstes Spezial-Haus

für Damen- und Mädchen-Konfektion.

Loewendahls

halten gleichmässig grosse Auswahl in allen Preisstufen.

Loewendahls

bringen stets die schönsten Neuheiten und bieten wirkliche Vorteile.

Loewendahls

Konfektion ist beliebt durch den einfach-vornehm-Geschmack und untadeligen Sitz.

Backfisch-Jacketts

Kleiderrocke

Blusen aller Art

Kinder-Jacken

49 Gr. Ulrichstr. 49 (Alter Pessauer).

49 Gr. Ulrichstr. 49 (Alter Pessauer).

Abgang der Eisenbahng.

Table with multiple columns listing train departure times and destinations. Includes entries for Berlin, Magdeburg, and other regional stations.

Ankunft der Eisenbahng.

Table with multiple columns listing train arrival times and destinations. Includes entries for Berlin, Magdeburg, and other regional stations.

Ausschreibung.

Die Versteigerung der Wasserleitungsanlagen für das Wasserwerk in Giebels Dierfeld soll im Wege der Versteigerung vergeben werden.

Gut

nicht unter 500 Morgen bei Halle a/S. Besatzung aus guten hohen Bäumen zum Verkauf.

Grundstück.

in d. h. d. 35 A. antebäude Glaserei in Glas- u. Porzellan-Str. verbr. auch für jede andere Geschäftszwecke.

Zu kaufen gesucht

ein Gashof, Restauration oder Materialwaarengeschäft in dem Stadtteil in Halle a/S.

Grundstück.

mit anstehendem Restaurant in Gasse 10. in Halle a/S. 10000 Mark.

Zu kaufen gesucht

ein Gashof, Restauration oder Materialwaarengeschäft in dem Stadtteil in Halle a/S.

Freundeiliste.

Angenommene Freunde vom 14. bis 15. April. Liste von Namen und Adressen.

Freundeiliste.

Angenommene Freunde vom 14. bis 15. April. Liste von Namen und Adressen.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Zwangsvollstreckung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Grundschuld ist in Anbetracht des in Halle a/S. Nr. 1000/1001.

Zwangsvollstreckung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Grundschuld ist in Anbetracht des in Halle a/S. Nr. 1000/1001.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum im Rathaus am Großen Berlin ist täglich geöffnet.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum im Rathaus am Großen Berlin ist täglich geöffnet.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Zur Veranlassung der diesjährigen Ernte- und Abrechnung vom 10. Januar 1905.

Bekanntmachung.

Zur Veranlassung der diesjährigen Ernte- und Abrechnung vom 10. Januar 1905.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der städtische Garten-Inspektor Kretschke.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der städtische Garten-Inspektor Kretschke.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der diesjährigen Bekanntmachung vom 10. Januar 1905.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der diesjährigen Bekanntmachung vom 10. Januar 1905.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 12 der Polizei-Verordnung vom 23. April 1896.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 12 der Polizei-Verordnung vom 23. April 1896.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 12 der Polizei-Verordnung vom 23. April 1896.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung des § 12 der Polizei-Verordnung vom 23. April 1896.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Bekanntmachung.

Zu guter Geschäftslage in großes Grundstück mit Baum und Auen.

Bekanntmachung.

Zu guter Geschäftslage in großes Grundstück mit Baum und Auen.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

Wegen Todesfalls

Hausrundstück mit Möbeln, in der Gasse 10. in Halle a/S.

